

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnung
Art. Nr. 0500
Überarbeitet am : 01.12.2020
Druckdatum : 01.12.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Verdünnung
Art. Nr. 0500

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC] Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

Straße : Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort : D-73087 Bad Boll

Telefon : +49 (0) 7164-9405-0

Telefax : +49 (0) 7164-9405-94

Ansprechpartner für Informationen :

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung

Ansprechpartner für Informationen: Herr Andreas Beuttenmüller

E-Mail (fachkundige Person): a.beuttenmueller@biofa-de.com

Österreichischer Importeur:

Morscher Farben & Werkzeug

Großhandelsgesellschaft mbH

A – 6833 Weiler, Treiet 43

Telefon: 0043(0)5523-624540

E-Mail: office@farbenmorscher.at

www.farbenmorscher.at

1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

Giftnotruf VIZ Österreich (24 h): +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnung
Art. Nr. 0500
Überarbeitet am : 01.12.2020
Druckdatum : 01.12.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5

(+)-PIN-2(3)-EN ; CAS-Nr. : 7785-70-8

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnung
Art. Nr. 0500
Überarbeitet am : 01.12.2020
Druckdatum : 01.12.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; EG-Nr. : 918-481-9; CAS-Nr. : 64742-48-9 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457273-39

Gewichtsanteil : $\geq 70 - < 80$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; EG-Nr. : 227-813-5; CAS-Nr. : 5989-27-5

Gewichtsanteil : $\geq 20 - < 25$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

(+)-PIN-2(3)-EN ; EG-Nr. : 232-087-8; CAS-Nr. : 7785-70-8

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnung
Art. Nr. 0500
Überarbeitet am : 01.12.2020
Druckdatum : 01.12.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Sprühwasser Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Das Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Schutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnung
Art. Nr. 0500
Überarbeitet am : 01.12.2020
Druckdatum : 01.12.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Löse- und Verdünnungsmittel für BIOFA Lacke, Lasuren, Öle und Wachse und Reinigungsmittel für Malerwerkzeug.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz : Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : > 120 min.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnung
Art. Nr. 0500
Überarbeitet am : 01.12.2020
Druckdatum : 01.12.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

Körperschutz

Undurchlässige, antistatische Arbeitsschutzkleidung tragen
Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) , hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung , unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung
längerer Einwirkung Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) , Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%).

Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig:

Farbe : farblos , klar

Geruch

Zitrone.

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca. 120	°C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		56	°C
Zündtemperatur :		200	°C
Untere Explosionsgrenze :		ca. 0,6	Vol.-%
Obere Explosionsgrenze :		ca. 7	Vol.-%
Dampfdruck :	(50 °C)	ca. 2,3 - 4	hPa
Dichte :	(20 °C)	0,795 - 0,804	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	< 100	%
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	unlöslich	
pH-Wert :		nicht anwendbar	
Auslaufzeit:	(20 °C)	< 20	s
Auslaufzeit :	(20 °C)	< 15	s
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	< 21	mm ² /s
Lösemittelgehalt :		100	Gew.-%
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		100	Gew.-%

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/-Luftgemische möglich).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnung
Art. Nr. 0500
Überarbeitet am : 01.12.2020
Druckdatum : 01.12.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

Relative Dichte: Nicht bestimmt
Dampfdichte: Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt <
2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Parameter : LD50 ((R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 4400 mg/kg

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt <
2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Expositionsweg : Dermal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnung
Art. Nr. 0500
Überarbeitet am : 01.12.2020
Druckdatum : 01.12.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 ((R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 49510 mg/m³
Expositionsdauer : 4 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF
BEHANDELT, SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Das Produkt ist: reizend.

Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Das Produkt ist: reizend.

Reizung der Atemwege

Parameter : Reizung der Atemwege (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT,
SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-% ; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Das Produkt ist: nicht reizend.

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Keimzellmutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :
Verdünnung
Art. Nr. 0500
Überarbeitet am :
01.12.2020
Druckdatum :
01.12.2020

Version (Überarbeitung) :
2.0.3 (2.0.2)

Aquatische Toxizität

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ((R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,7 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ((R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,4 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC ((R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5)
Spezies : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 4 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 01 11*

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel Verpackung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnung
Art. Nr. 0500
Überarbeitet am : 01.12.2020
Druckdatum : 01.12.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

15 01 10*

Abfallbezeichnung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 2052

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

Generated

Seeschifftransport (IMDG)

Generated

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Generated

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnung
Art. Nr. 0500
Überarbeitet am : 01.12.2020
Druckdatum : 01.12.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

Nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Nicht anwendbar
Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Unterliegt nicht der 96/82/EG

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VOC-Verordnung (31. BImSchV)

VOC-Produktkategorie : Nicht anwendbar

VOC-Unterkategorie des Produktes : Nicht anwendbar

VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig : Nicht anwendbar

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : Nicht anwendbar

Österreich

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF

VbF-Klasse : AIII

Zusätzliche Angaben

Giscode : M-VM01 + M-VM05

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

01. Einzelheiten zum Lieferanten

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnung
Art. Nr. 0500

Überarbeitet am : 01.12.2020

Druckdatum : 01.12.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
DIN	Deutsches Institut für Normung
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EUH	Europäische Gefahrenhinweise
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
hPa	Hectopascal
IATA-DGR	International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See)
ISO	International Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)
LD50	Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)
LQ	Limited Quantities (begrenzte Mengen)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
NOEC	No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
Skin Corr.	Hautätzende Wirkung
Skin Irrit.	Hautreizende Wirkung
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WKG	Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Siehe auch Übersichtstabellen unter www.euphrac.com oder <http://abk.esdscom.eu>

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Verdünnung
Art. Nr. 0500
Überarbeitet am : 01.12.2020
Druckdatum : 01.12.2020

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.